

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Kreis Lippe

Finanzierungsforum IHK Lippe | Detmold | 21. Oktober 2026

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Die NRW.BANK – in Kürze



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Größte Landesförderbank
- Eigentümer: Land NRW (100%)
- Wettbewerbsneutral
 - Partner von Banken und Sparkassen
 - Hausbankenprinzip

Überblick – Förderinstitute

NRW.BANK
Landesförderinstitut
www.nrwbank.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Bundesförderinstitut
www.kfw.de

Bürgschaftsbank NRW
Bürgschaftsbank
www.bb-nrw.de

Zielgruppe gewerblicher Förderung

- Mittelständische Unternehmen, insbesondere KMU gem. EU-Definition

Kleine Unternehmen (EU)	Mittlere Unternehmen (EU)
< 50 Beschäftigte **und** max. 10 Mio. € Jahresumsatz **oder** max. 10 Mio. € Bilanzsumme	< 250 Beschäftigte **und** max. 50 Mio. € Jahresumsatz **oder** max. 43 Mio. € Bilanzsumme

- darüber hinaus: gewerbliche Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz
- Existenzgründende
- FreiberuflerInnen
- bei Umweltförderkrediten aufgrund großzügiger Beihilferegelungen keine Umsatzgrenze

Förderzielsetzung

Anreize für Förderprogramme

Zinsoptimierung

Produkte mit vergünstigtem Zinssatz

- Zinsgünstige Darlehen
- Tilgungszuschüsse

Risikoteilung

Risikoteilung für die Hausbank

- Haftungsfreistellung
- Bürgschaften
- Konsortialgeschäft

Eigenkapitalstärkung

Stärkung der Eigenkapitalbasis des Unternehmens

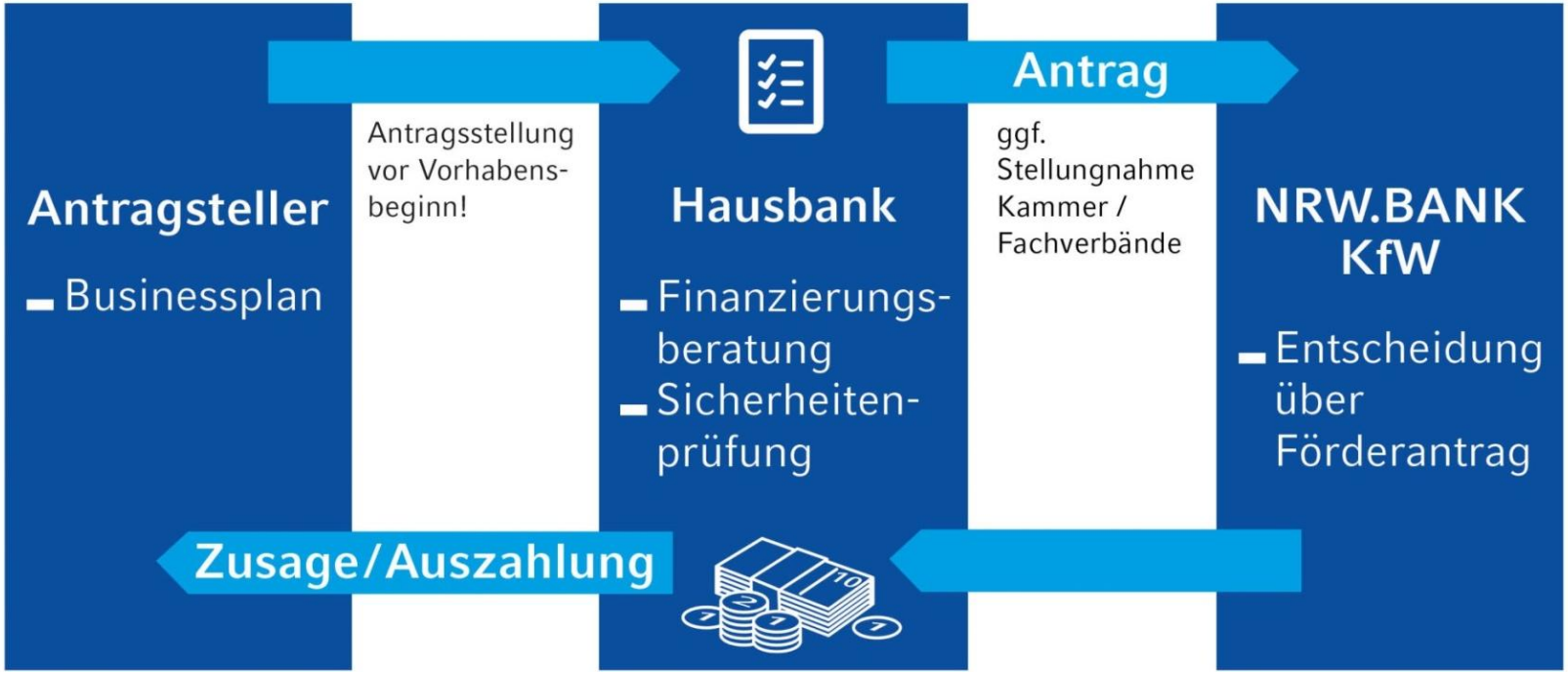
- Nachrangkapital
- Zuschüsse
- EK-Finanzierung

Förderbare Ausgaben gewerblicher Kunden

- Immobilienerwerb und Umbaukosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Wirtschaftsgüter
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer freiberuflichen Praxis (jeweils im Rahmen einer tätigen Beteiligung)
- Material-, Waren- oder Ersatzteillager
- Betriebsmittel

Hausbankenverfahren

Förderkredite



Gründungs- und Mittelstandsförderung

NRW.BANK.Gründung und Wachstum

- Zielgruppe **EU-KMU**
 - Unternehmensgründungen
 - Unternehmensnachfolgen
 - Unternehmensfestigungen
- Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren
- Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren
- Günstigere Zinskonditionen für Unternehmen < 5 Jahre und in GRW-Fördergebieten

NRW.BANK.Universalkredit

- Zielgruppe Unternehmen **bis 500 Mio. €** Gruppenumsatz
 - Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzmittelbedarfs
- Laufzeiten von bis zu 20 Jahren
- Lange Zinsbindungen von bis zu 20 Jahren
- Beihilfefreie Konditionen möglich
- Fremdvermietung möglich

Beihilfe

Besonderheiten Beihilfe

- AGVO Art. 17 (KMU)
 - Beihilfeintensivität: max. 20% (KU) bzw. 10% (MU) der beihilfefähigen Kosten
 - Einhaltung Beihilfegrenzen pro Vorhaben
- De-minimis-VO
 - Beihilfeschwelle 300 T€ für alle Unternehmensgrößen
 - Betrachtungszeitraum 3 Jahre
 - Berücksichtigung weiterer De Minimis-Beihilfen in der Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen) im Betrachtungszeitraum

NRW.BANK.Invest Zukunft

Zielgruppe

- Unternehmen in privat-, öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Rechtsformen
- Angehörige der freien Berufe

Förderkredit mit

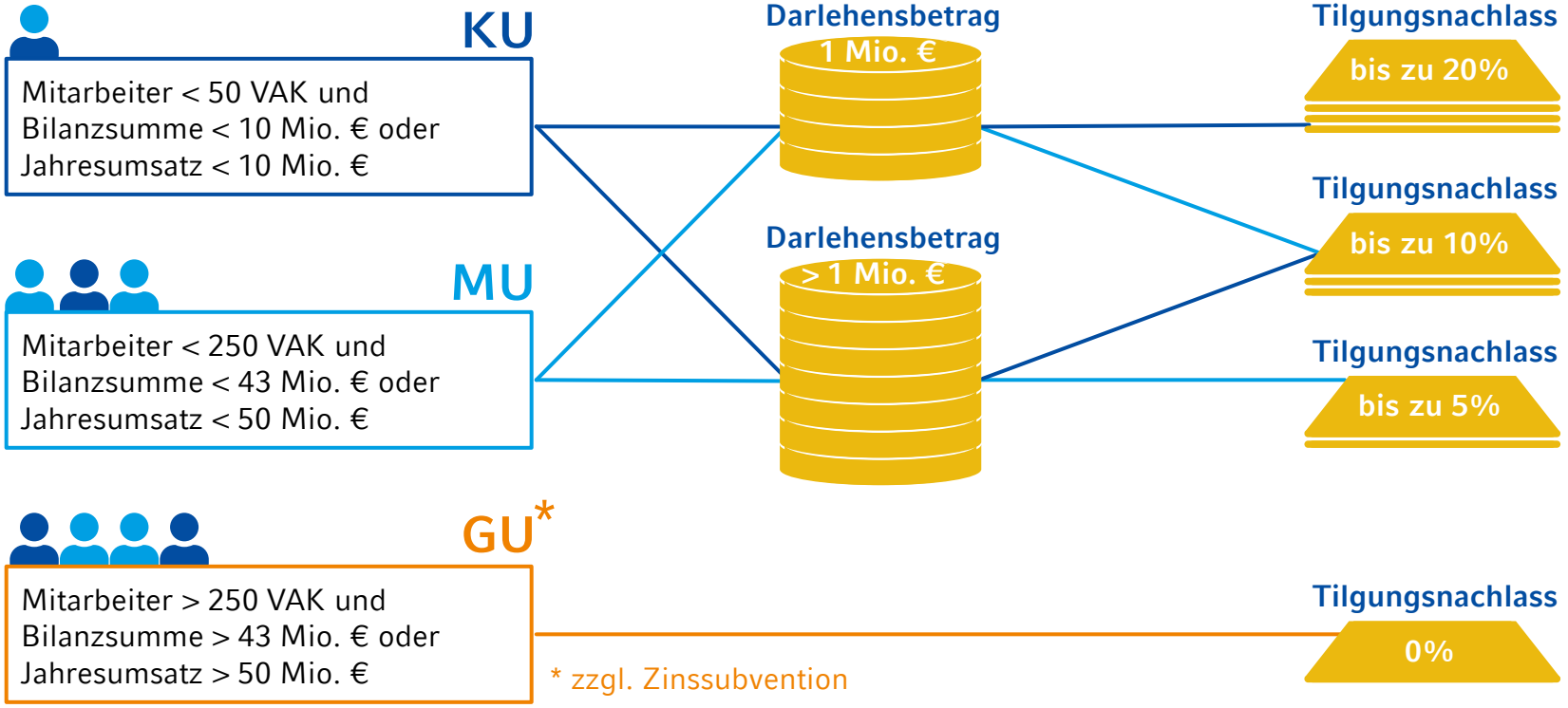
- Tilgungsnachlass für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Zinssubvention für große Unternehmen (GU)

Einsatzbereich

Investitionen in:

- Klimaschutz(-technologien)
- Circular Economy
- Effizienz & Einsparung
- Mobilität
- Umweltschutzmaßnahmen
- Digitalisierung
- Innovation

NRW.BANK.Invest Zukunft: Tilgungsnachlässe



Förderfenster

Beispiele

Mobilität

- Fahrzeuge mit **klimaneutralem Antrieb (Elektro, Brennstoffzellen, Wasserstoff)** – außer Fahrzeuge der Klasse M1 ohne besondere Zweckbestimmung
- Ladeinfrastruktur

Effizienz und Einsparung

- **Energieeffizienzgewinn** von 25 % für Neuanschaffungen und generalüberholte Maschinen und Anlagen
- **Ressourceneffizienz-gewinn** von 20% (Materialeinsparung)

Umweltschutzmaßnahmen

- Maßnahmen zur **Schadstoffminderung** von mindestens 10% durch den Ersatz von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung
- Maßnahmen, die zu einer **Minderung des Geräuschpegels** um mindestens 10dB (A) führen

Förderfenster

Beispiele

Circular Economy

- **Recycling-/ Aufbereitungsanlagen**
- Investition in die Stärkung von Stoffkreisläufen
- Neue und verbesserte Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des Abfallaufkommen

Klimaschutztechnologien

- Wasserstoffanwendungen
- Batteriespeicher bei überwiegender Selbstnutzung
- Power to heat / Power to X
- Abwärmenutzung & -bereitstellung

NRW.BANK

Förderfenster

Beispiele

Digitalisierung

- In bestimmten Technologiefeldern
 - KI
 - Fortgeschrittene Cyberabwehr
 - Kognitive oder vernetzte Robotik
 - Vernetzte cyber-physische Systeme
 - Datenbasierte intelligente Systeme

Innovation

- Investitionsvorhaben von innovativen Unternehmen, die in mind. einem der drei Geschäftsjahre F & E-ausgaben getätigt, die entweder **10% der gesamten Betriebskosten oder mind. 5% des Nettoumsatzes ausmachen**
 - Vorhaben muss im Zusammenhang stehen

Fristgerechte Antragstellung

- Grundsätzlich gilt: Antragstellung vor Beginn des Vorhabens!
- Vorgaben an rechtzeitige Antragstellung können je nach Beihilferegime variieren

De-minimis-VO / Beihilfefrei	AGVO
Dokumentiertes Finanzierungsgespräch Schriftlicher Vermerk über das geführte Gespräch und die in Frage kommenden Förderprogramme. → Muss bei der Hausbank vorliegen	AGVO fordert Anreizeffekt der Beihilfe <u>Zwei Alternativen:</u> 1) Entweder Antragstellung bei NRW.BANK **<u>vor</u>** Beginn des Vorhabens (gem. AGVO-Definition) 2) Einreichung separater Beihilfeantrag bei Hausbank **<u>vor</u>** Beginn des Vorhabens (gem. AGVO-Definition)

ERP-Förderkredite Digitalisierung & Innovation

Zielgruppe	▬ Gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden bis max. 500 Mio. € Gruppenumsatz ▬ Freiberufler	
Einsatzbereich	**Digitalisierung :** ▬ Maßnahmen zur grundlegenden Digitalisierung ▬ Maßnahmen zur digitalen Transformation ▬ Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit ▬ Maßnahmen im Zusammenhang mit Zukunftstechnologien (bspw. KI)	**Innovation:** ▬ Maßnahmen zur einfachen Produktverbesserung ▬ Investitionen und Betriebsmittel für innovative Unternehmen ▬ Maßnahmen zur Entwicklung oder Beauftragung von Innovationen (im Zusammenhang mit Zukunftstechnologien bspw. KI)
Besonderheiten	▬ Gestaffelte Förderung in drei Stufen (Basis-, LevelUp-, HighEnd-Digitalisierung) ▬ Parallele Beantragung des ERP-Förderzuschusses (3% oder 5%) bei Erreichen der Stufen 2 oder 3 möglich	

ERP-Förderkredit Digitalisierung

Stufe 3: HighEnd-Digitalisierung

→ **Große Level-Up Digitalisierung**

→ **Einsatz von Zukunftstechnologien**

- Integration von KI in einzelne oder mehrere Wertschöpfungsbereiche

Stufe 2: LevelUp-Digitalisierung

→ **Digitale Transformation**

→ **Erhöhung der IT-Sicherheit**

→ **Mitarbeiterweiterbildung im Bereich Digitalisierung**

- Einführung von ERP-Systemen
- Medienbruchfreie Produktionssysteme
- Umfassendes IT-Sicherheitskonzept
- Implementierung digitaler Schulungssysteme

Stufe 1: Basis-Digitalisierung
(nur für KMU und nur in Verbindung mit dem KfW-Digitalisierungscheck)

→ **Implementierung einer modernen Basis-IT-Infrastruktur**

- Investitionen in Standardsoftware: z.B. Textverarbeitung
- Updates ohne neue Funktionen
- Zusätzliche Computer/Endgeräte

ERP-Förderkredit Digitalisierung

HighEnd Digitalisierung: Was ist förderfähig?

- **Einsatz von Big Data Anwendungen:** Verarbeitung von großen und komplexen Datenmengen, zur Analyse und Prognose für das Unternehmen relevanter Sachverhalte
- **Künstliche Intelligenz:** Die Integration in einzelne oder mehrere Wertschöpfungsbereiche im Unternehmen spielt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung des Vorhabensziels. Voraussetzung ist, dass die KI unternehmensinterne Daten nutzt.
- **Mitarbeiter im Hinblick auf die Zukunftstechnologien gezielt weiterbilden**, Kosten für Weiterbildungen inklusive der Personalkosten der teilnehmenden Mitarbeiter

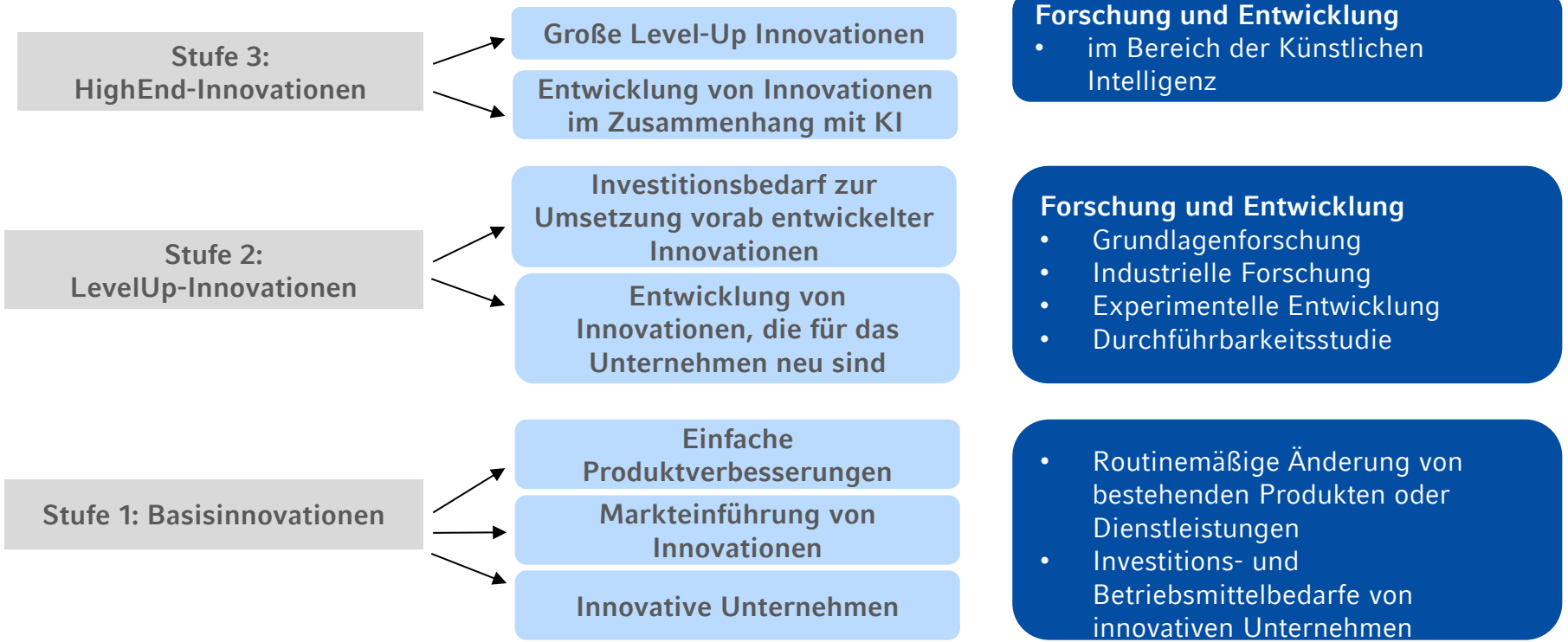
→ **Förderfähig** sind Erwerb und Implementierung von Hard- und Software und damit verbundene Personalkosten (intern und extern) inkl. Beraterkosten

ERP-Förderkredit Digitalisierung

Förderung in drei Stufen

Basisdigitalisierung	LevelUp-Digitalisierung	HighEnd-Digitalisierung
Nur KMU – Ohne ERP-Förderzuschuss	**ERP-Förderzuschuss 3%**	**ERP-Förderzuschuss 5%**
Förderfähige Maßnahmen: - Erwerb und Implementierung einer **modernen IT-Infrastruktur** inklusive Service- und Lizenzgebühren	**Förderfähige Maßnahmen:** - **Digitale Transformation** - IT-Sicherheit - Mitarbeiterweiterbildung im Kontext der Digitalisierung	**Förderfähige Maßnahmen:** - Große LevelUp-Digitalisierung (>3% des letzten Jahresgruppenumsatzes) - Einsatz von **Zukunftstechnologien** (**KI**, Big Data)

ERP-Förderkredit Innovation



KfW: ERP-Förderkredit Innovation

Förderung in drei Stufen

Basisinnovation	LevelUp-Innovation	HighEnd-Innovation
Ohne ERP-Förderzuschuss	ERP-Förderzuschuss 3%	ERP-Förderzuschuss 5%
Förderfähige Maßnahmen: - **Einfache Produktverbesserungen** und Markteinführung von Innovationen - Investitions- und Betriebsmittelbedarfe für innovative Unternehmen	**Förderfähige Maßnahmen:** - **Entwicklung von Innovationen**, die für das Unternehmen neuartig sind - **Investitionen in die Umsetzung** von im Unternehmen selbst oder im Auftrag entwickelten Innovationen	**Förderfähige Maßnahmen:** - Große LevelUp-Innovation (>5% des letzten Jahresgruppenumsatzes) - Entwicklung und/oder Umsetzung von **Innovationen im Zusammenhang mit KI**

Digitalisierung & Innovation

ERP-Förderkredit Digitalisierung / Innovation - Förderzuschuss

- Begrenzt auf 200 TEUR.
- Stellt eine De-minimis-Beihilfe dar.
- Die Beantragung erfolgt im Dateianhang des Förderkredits oder spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Zusage des Kredites.
- Für den ERP-Förderzuschuss erteilt die KfW eine gesonderte Zusage.
- Auszahlung des Zuschusses auf das im Zuschussantrag genannte (Giro-)Konto des Endkreditnehmers.
- **Die Auszahlung des ERP-Förderzuschusses ist bis zum 30.11.2028 befristet**

Notwendige Unterlagen	
Für die Beantragung des Zuschusses	**Für die Auszahlung des Zuschusses**
- Antragsformular für den ERP-Förderzuschuss, Nr. 600 000 5254 - De-minimis-Erklärung des Antragstellers, Nr. 600 000 0075 Bei nachträglicher oder keiner Beantragung: - Dokument über ergänzende Informationen zum ERP-Förderzuschuss, Nr. 600 000 5242	- Auszahlungsantrag für den ERP-Förderzuschuss, Nr. 600 000 5255 - Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers / Beteiligungsnehmer, Nr. 600 000 0067



GRW – Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen

Grundlage

- GRW-Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW v. 01.04.2026 i.V.m. dem GRW-Koordinierungsrahmen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung
- GRW = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Die Finanzierung der GRW NRW erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW
 - **Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Entscheidung wird im pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel getroffen.

Fördervoraussetzungen

Zielgruppe KMU gemäß Definition der EU

- **Voraussetzung: Unternehmen ist gewerblich tätig**
 - z.B. Keine FreiberuflerInnen

- Vorhaben von Großunternehmen nur unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Kleine Unternehmen (EU)
< 50 Beschäftigte **und** max. 10 Mio. € Jahresumsatz **oder** max. 10 Mio. € Bilanzsumme

Mittlere Unternehmen (EU)
< 250 Beschäftigte **und** max. 50 Mio. € Jahresumsatz **oder** max. 43 Mio. € Bilanzsumme

Fördervoraussetzungen



*Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2025 (WZ 2025)

Fördervoraussetzungen

Fördergebiete Ostwestfalen-Lippe

Detailübersicht der Fördergebiete siehe www.nrwbank.de/rwp



Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen

Förderbare Tätigkeit

- Betriebsstätten, deren Tätigkeit nicht auf der Negativliste geführt werden. Maßgeblich für die Einstufung der Tätigkeit ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes 2025 (WZ 2025).
 - Der Wirtschaftszweig wird anhand der **überwiegenden** Geschäftstätigkeit in der zu fördernden Betriebsstätte bestimmt.

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen

Auszug Negativliste

- Landwirtschaft, Fischerei, Bergbau
- Eisen- und Stahlindustrie (Primärproduktion)
- Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung
- Baugewerbe (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)
- (Versand)Einzelhandel
- Handel mit Kraftwagen, Krafträdern, deren Teilen und Zubehör, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen,
- Verkehr und Lagerei, sofern nicht logistische Dienstleistungen
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Gesundheits- und Sozialwesen

Vollständige Aufzählung sh. Ziffer 2.2 der Richtlinie

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen – Förderbare Tätigkeiten (Auszug)

- Produzierendes & verarbeitendes Gewerbe
- Recycling
- Großhandel
- Beherbergung
- Logistische Dienstleistungen
- Verlagswesen
- Erstellung und Bearbeitung von Filmen und Fernsehprogramm, Tonstudios, Musiklabels
- Dienstleistungen der Informationstechnologie; Datenverarbeitung
- Architektur- & Ingenieurbüros (nicht als freiberufliche Tätigkeit)
- Prüflabore und -betriebe (technische, chemische, physikalisch Prüfung)
- Forschung und Entwicklung
- Werbung und Marketing
- Dienstleistungen im Bereich Unterhaltung und Erholung, die dem Tourismus dienen (z.B. Freizeitparks)
- Day Spas, Saunas, Dampfbäder, Thermen mit überwiegend touristischer Nutzung

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen

	KMU
Arbeitsplatzkriterium	Arbeitsplatzzuwachs **≥ 5%** gegenüber Stand bei Antragstellung
oder	
Investitionskriterium	Investitionsbetrag p.a. **≥** Ø Abschreibungen der letzten 3 Jahre x 1,25 **+ 25%**

Regionalwirtschaftlicher Effekt gilt als erfüllt bei:

- Neuansiedlung
- Diversifizierung der Produktion (neuer Wirtschaftszweig)
- Errichtungsinvestitionen KMU
- Erwerb von Schließung bedrohter Betriebsstätten

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördervoraussetzungen

Ermittlung des Investitionskriteriums – Beispiel KMU

Wirtschaftsjahr	Verdiente Abschreibungen	
2023	200 Tsd. €	Ø 300 Tsd. €
2024	300 Tsd. €	
2025	400 Tsd. €	

Durchschnittliche AfA 300 Tsd. € + 25 % = 375 Tsd. €

Voraussetzung erfüllt bei Investitionen > 375 Tsd. € p.a.

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Förderfähige Vorhaben – KMU - Auszug

- Errichtungsvorhaben
- Erweiterungsvorhaben
- Diversifizierung (neue Produkte)
- Übernahme von Schließung bedrohter Betriebe
- Modernisierung der Produktion

Betriebsverlagerungen: Bei Wechsel in eine andere Gemeinde nur in Verbindung mit 5%igem Arbeitsplatzzuwachs förderbar.

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Förderbare Kosten - KMU - Auszug

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (mind. 150 T€ netto)

- Grundstück & Gebäude
- Maschinen
- Einrichtung & Ausstattung
- (Um)bau & Außenanlagen
- Immaterielle Wirtschaftsgüter
- Technische Geräte

Neu: auch gebrauchte WG

Durchführungszeitraum max. 36 Monate

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Nicht förderbare Kosten – KMU - Auszug

- Betriebsmittel
- Fahrzeuge
- Wohnräume
- Umsatzsteuer
- Firmenwert / Kundenstamm
- Mobile Wirtschaftsgüter
- Ersatz-beschaffungen
- Finanzierungs-kosten
- Nicht selbst genutzte Wirtschaftsgüter

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Bemessungsgrundlage Förderhöhe

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
Sachkapitalbezogene Förderung	**Lohnausgabenbezogene Förderung**
Pro geschaffenem Arbeitsplatz: **1.000 Tsd. €**	Pro geschaffenem Arbeitsplatz: **Bruttoarbeitslohn* > 60 Tsd. € p.a.** **über 2 Jahre** (*inkl. AG-Anteil zur SozV)
Pro gesichertem Arbeitsplatz: **500 Tsd. € KU** **350 Tsd. € MU & GU**	

Richtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW (GRW)

Fördersätze AGVO & De Minimis-VO

Geänderte Fördersätze seit 01.04.2026

	AGVO	De Minimis
	D-Gebiete	**max. 300 Tsd. €**
Kleine Unternehmen	20%	50%
Mittlere Unternehmen	10%	40%
Großunternehmen	0%	30%

Förderbedingungen

Förderbedingungen

- **Zweckbindungsfrist 5 Jahre** nach Beendigung des Investitionsvorhabens, d.h.
 - geschaffene und/oder gesicherte Arbeitsplätze müssen dauerhaft besetzt sein.
 - geförderte Wirtschaftsgüter müssen in der Betriebsstätte verbleiben (Ausnahme: mind. gleichwertige Ersatzbeschaffung).
 - Mitteilungspflicht des / der Zuwendungsempfangenden besteht bei wesentlichen Veränderungen im Unternehmen.

Antragsverfahren

- **Antragstellung in Papierform oder per Upload-Portal bei der NRW.BANK vor Beginn des geplanten Vorhabens**
 - **Definition Vorhabenbeginn**
 - Auftragserteilung (Abschluss Lieferungs-/Leistungsvertrag)
 - Beginn der Bauarbeiten
 - Erwerb des Grundstücks
 - Abschluss von Vorverträgen (LOI)
 - Planungskosten bis Leistungsphase 6 der HOAI* sowie Bodenuntersuchung gelten **nicht** als Beginn

kein Abschluss von Einstellungsverträgen für die geplanten neuen Mitarbeitenden

*Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der aktuellen Fassung

Fallbeispiel (vereinfacht)

- Erweiterungsvorhaben Muster GmbH (KU)
- Herstellung von Fruchtsäften → WZ 10.32.0 → Positivliste ✓
- Fall A: Kauf Maschine **500 Tsd. €**
 Fall B: Kauf Maschine + Halle **1.600 Tsd. €**
- Durchschnittliche Afa: 50 Tsd. € (x 1,25 = 62,5 Tsd. € Mindestinvestition)
 → Investitionskriterium ✓
- Vorhandene Arbeitsplätze: 10 = Anzahl zu sichernde Arbeitsplätze

- Investitionsort: Kalletal → D-Fördergebiet
 → Fördersatz 20 % AGVO
 → Fördersatz 50 % De Minimis

Fallbeispiel (vereinfacht)

Berechnung RWP-Zuschuss

	Fall A	Fall B
Bemessungsgrundlage: Förderbare Kosten Keine Begrenzung wg. Arbeitsplätze (10 AP x 500 Tsd. €) > förderbare Kosten	500 Tsd. €	1.600 Tsd. €
Zuschuss AGVO (20%) **Zuschuss De Minimis (50%)**	100 Tsd. € **250 Tsd. €**	**320 Tsd. €** 300 Tsd. €

Kontakt

Melden Sie sich gerne bei uns.

Laura Kleine-Wilke
Förderberatung Westfalen
+49 251 91741-2592
laura.kleine-wilke@nrwbank.de

Service-Center
+49 211 91741-4800
info@nrwbank.de

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Disclaimer

Die NRW.BANK, ihre Organe, Angestellten oder Mitarbeitenden übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation entstehen. Alle Angaben und Informationen können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die NRW.BANK ist nicht verpflichtet, die Inhalte zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich eine Angabe oder Information, eine Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.